

Gemeinde Bundorf



Förderantrag für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
 Bauverwaltung
 Obere Sennigstraße 4
 97461 Hofheim i.UFr.

(Dieses Feld wird von der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. für interne Zwecke ausgefüllt.)

Einlaufstempel	an SG 21 (<i>rechnerisch und sachlich richtig – Betrag kann ausbezahlt werden</i>)
 Datum und Unterschrift
Aufmaß erstellt am:	
Förderfähige Geschossfläche:	
Anzahl der Kinder:	
Förderbetrag/m²:	50,- €
Fördersatz in % nach zukünftiger Nutzung:	
Höchstmögliche Förderung:	
Höhe der Investitionen:	
Höhe des Auszahlungsbetrages:	

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), E-Mail
Bankverbindung	

2. Kinder des Antragstellers / der Antragstellerin

(Nur angeben, falls minderjährig und nach Fertigstellung des unter 3. erwähnten Objekts dort wohnhaft)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

3. Betroffenes Grundstück

Gemarkung
Flurnummer (falls bekannt)
Grundstückslage bzw. -bezeichnung

4. Baujahr des Gebäudes

Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.
--

5. Gebäudeart - das leerstehende Gebäude wurde ursprünglich genutzt als		
<input type="checkbox"/> Wohngebäude		
<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude		
<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude (z. B. landwirtschaftliches Gebäude)		
Vorgenanntes leerstehendes Gebäude wurde zum letzten Mal genutzt am:		
6. Zukünftige Nutzung des Gebäudes		
<input type="checkbox"/> Eigennutzung als Wohnraum		
<input type="checkbox"/> Vermietung Angaben zum Mietverhältnis (Dauervermietung, Ferienwohnung, etc.):	<input type="checkbox"/> Gewerbenutzung Angaben zum Gewerbe (Art, Branche, etc.):	
7. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)		
8. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn- oder Gewerbenutzung)		
9. Angaben zum Bauvorhaben		
<input type="checkbox"/> Renovierung Größe der zu sanierenden Geschossfläche in m ² : _____	<input type="checkbox"/> Neu-/ Um-/ Anbau Hierzu bitte Bauplan vorlegen!	
Bau- und denkmalschutzrechtliche Vorschriften sind <u>vor Baubeginn rechtzeitig</u> zu beachten!		
Ort	Datum	Unterschrift

Hinweise:

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der Gemeinde Bundorf. Es besteht somit **kein** Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Bundorf jederzeit berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist **stets vor Beginn** der Investitionen bei der Gemeinde Bundorf zu stellen.
- Mit den Investitionsmaßnahmen darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Bundorf oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Die Fördersumme wird erst ausgezahlt, wenn das Anwesen tatsächlich und dauerhaft (gemäß § 2 Abs. 2 des Förderprogramms) bewohnt wird und etwaige durch die Baumaßnahme zur Zahlung fällig werdende Herstellungsbeitragsbescheide für den Kanal bzw. die Wasserversorgungsanlage bestandskräftig geworden sind und mit der Fördersumme verrechnet wurden.

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.:
Herr Wildanger (s.wildanger@vghofheim.de Tel. 09523 9229-43) oder
Frau Behnke (m.behnke@vghofheim.de Tel. 09523 9229-42)